

[#Vor- und Nachname]

[#Adresse]

[#Ort], den [#Datum]

**Anhörung nach § 28 Abs. 1 LVwVfG und Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme
anlässlich Ihrer geplanten Versetzung zum Gemeindeverwaltungsverband Mittleres
Kochertal**

Sehr geehrte/r Frau/Herr [#Nachname],

wie Ihnen bereits seit längerem bekannt ist, geht das Haupt- und Bauamt der **Stadt Niedernhall / Stadt Forchtenberg / Gemeinde Weißenbach** mit Ausnahme des Bürgerbüros und des Vorzimmers des Bürgermeisters mit Wirkung zum 01.01.2022 auf den Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal (nachfolgend: GVV) über. Der GVV wird aus dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung und des Planungs- und Bauwesens künftig u.a. die Aufgaben

- Personalwesen mit Lohnbuchhaltung, Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit
 - Ordnungsamt
 - Standesamt
 - Verkehrswesen
 - Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
 - Betreuung der Kindertageseinrichtungen, Schulen, sonstigen Bildungseinrichtungen und Jugendarbeit
 - Kulturelle und sportliche Aufgaben, Veranstaltungen und Märkte
 - Katastrophenschutz
 - Jagd
 - Satzungsrecht und Vereinbarungen
 - Geschäftsstelle Verbandsversammlung
 - Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung
 - Sonstige öffentliche Einrichtungen (Solebad, Tiroler Seen, Freibad usw.)
-
- Baugesuche
 - die technische Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen, der sonstigen kommunalen Gebäude und Anlagen
 - die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz

- die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus
- die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung
- Stadt- und Ortskernsanierungen, Strukturförderprogramme
- Vermietung und Verpachtung
- Grundstücksverkehr
- Grundbucheinsichtsstelle
- Ansprechpartner für den Gutachterausschuss

für die Städte Niedernhall und Forchtenberg sowie für die Gemeinde Weißbach verwaltungsmäßig erledigen.

Der GVV hat seinen Sitz in Niedernhall. Die Geschäftsstelle, bei der Sie beschäftigt werden, befindet sich im Rathaus Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach oder Rathaus Niedernhall, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall. **Verbandsvorsitzender und damit ständiger Vertreter des GVV ist derzeit Herr Bürgermeister Foss von der Stadt Forchtenberg.**

Nach § 28 Abs. 1 LVwVfG sind Beamte unter angemessener Fristsetzung zur beabsichtigten Versetzung vorher rechtzeitig anzuhören. Ihre Versetzung ist zum 01.01.2022 beabsichtigt.

Hiermit gebe ich Ihnen die Möglichkeit, hierzu binnen vier Wochen Stellung zu nehmen.

Sollten Rückfragen zur beabsichtigten Versetzung bestehen, wenden Sie sich bitte an Herrn Bürgermeister **[#Nachname]**, oder beim GVV an Herrn Bürgermeister Foss.

Mit freundlichen Grüßen

[#Vor- und Nachname]
Bürgermeister